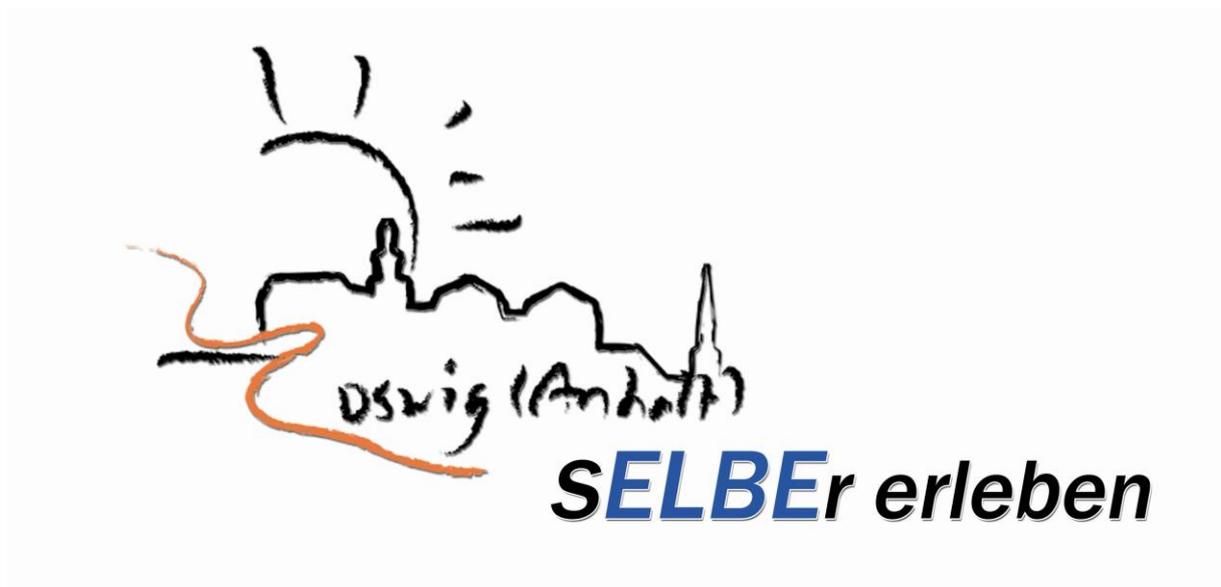


# ***Haushaltskonsolidierungskonzept Stadt Coswig (Anhalt)***

(Fortschreibung mit dem Haushaltsplan 2015)



Beschluss Nr.: COS-BV-126/2015  
beschlossen am:

## Allgemeines

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr.8 GemHVO LSA Doppik dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stete Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG LSA zusichern.

Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgenden Jahr.

Bezogen auf das nunmehr geplante Haushaltsjahr 2015, mit seiner mittelfristigen Vorausschau bis zum Jahr 2018 endet der Konsolidierungszeitraum 2023.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 ist gemeinsam mit der Haushaltssatzung 2015 durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg vorzulegen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung und –konsolidierung wurden alle Aufwandspositionen auf Reduzierungsmöglichkeiten und alle Ertragspositionen auf Erhöhungsmöglichkeiten überprüft.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 finden die mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweises zur Haushaltskonsolidierung Anwendung. Dies geht einher mit einer strikten Bindungswirkung bei der Haushaltsausführung ebenso, wie bei der Aufstellung der Folgejahreshaushaltspläne. Abweichungen, von den im Konzept getroffenen Festlegungen sowie deren jährlicher Fortschreibungen sind grundsätzlich nur bei rechtlich und tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig und werden im Einzelfall und somit maßnahmenkonkret erläutert. Gleichzeitig müssen dann andere, zumindest gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen gefunden und im Konzept aufgenommen werden, um die grundsätzliche Zielstellung des Haushaltsausgleiches zu erreichen.

## Eckdaten Haushaltsplanes 2015

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Haushalt 2015</b>
ordentliche Erträge	16.087.200
ordentliche Aufwendungen	17.319.300
außerordentliche Erträge	719.500
außerordentliche Aufwendungen	719.500
Jahresergebnis	-1.232.100
 <b>Finanzplan</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.459.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.008.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.170.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.843.200

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014 verschlechtert sich das Jahresergebnis um 656.600,00 EUR

Grund sind hier unter anderem die stetig steigenden Ausgaben zur Erfüllung der laufenden Aufgaben, und die sinkenden Einnahmen aus Finanzaufweisungen.

**Personalentwicklungskonzept  
2012-11103-01**

Das Personalentwicklungskonzept 2015-2020 wurde weitergeführt und wird mit dem Haushaltsplan 2015 vorgelegt.

Mit der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes ist jedoch nicht ursächlich eine Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalaufwendungen verbunden. Vielmehr soll mit dem der richtige Mitarbeiter auf die richtige Stelle gebracht werden.

**Einführung elektronische Kasse und Archiv  
2012-11107-01**

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr weitergeführt. Die dazu notwendigen Investitionen (Software) sind im Investitionsplan eingestellt.

**Konsolidierungsziel:** schnellere Bearbeitung von Ein- und Ausgangsrechnungen.  
Kopieren und die Postlaufzeiten entfallen

**Termin:** 30.06.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Einsparung	
		ab	EUR
	FB 02	III/2015	700
		01.01.2016	1400

**Digitalisierung Sitzungsunterlagen  
2012-11101-01**

Die digitale Übertragung von Sitzungsunterlagen und Durchführung des Sitzungsdienstes wurde begonnen. Seit dem 01.01.2015 werden die Sitzungsunterlagen nur noch digital (außer Einladungen) versandt.

**Konsolidierungsziel:** Reduzierung des Papieraufwandes und –kosten  
Reduzierung des Verwaltungsaufwandes

**Termin:** umgesetzt seit 01.01.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Einsparung	
		ab	EUR
	FB 01	01.0.12015	6500

**Einführung Immobilienmanagement  
2013-11112-01**

Die Erhebung und Bewertung der bestehenden Situation sowie das Konzept der Umsetzung des Gebäudemanagements ist weitestgehend erarbeitet

**Konsolidierungsziel:** effektiverer Einsatz von Ressourcen  
Arbeits- und Verwaltungsabläufe werden vereinfacht  
Entlastung der Mitarbeiter in den Fachbereichen  
Einsparung von Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten  
**Termin:** 01.08.2015

**Verkehrsrechtliche Einschränkungen beim Winterdienst  
2013-54501-01**

Die Dienstleistungen beim Winterdienst nach verkehrsrechtlich möglichen Einschränkungen werden derzeit überprüft (Neueinstufung der Straßen erforderlich) und die bestehende Straßenreinigungssatzung/Winterdienstsatzung entsprechend geändert. Satzungsbearbeitung und –beschluss vorbereitend für den Winter 2015/2016.

**Konsolidierungsziel:** Reduzierung des Aufwandes für den Winterdienst  
**Termin:** Winter 2015/2016

Produktkonto	Verantwortlich	Einsparung	
		ab	EUR
54501.524100	FB 04	für 2015	36.500
		ab 2016	73.000

**Straßenbeleuchtung  
2013-54502-01**

Eine Möglichkeit zur Umsetzung von Einspareffekten besteht durch den Einsatz moderner LED-Technik.

Der Einsatz der LED-Technik ist bei Neueinrichtung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen vorgesehen und soll weitergeführt werden.

Die Straßenbeleuchtung ist aber überwiegend eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Lediglich die Beleuchtung von Gefahrenstellen (Fußgängerüberwege, Kreuzungsbereiche) ist vorgeschrieben.

Es wird überprüft, an welchen Straßenzügen (Einstufung von Straßen) eine stundenweise Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung möglich ist.

**Konsolidierungsziel:** Reduzierung des Energie- und Wartungsaufwandes

**Termin:** 30.06.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Einsparung	
		ab	EUR
54502.524100	FB 04	für 2015	15.000
		ab 2016	62.000

### Übernahme Grünpflegeleistungen durch Anlieger

**2013-55101-01**

Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden.

### Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II

**2013-61201-01**

Die Stadt Coswig (Anhalt) nimmt weiter am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Auch im Haushaltsjahr 2014 werden Darlehen, deren Zinsbindungsfrist endet, über die Investitionsbank umgeschuldet. Es erfolgt eine Teilentschuldung in Höhe von 30 % und eine zinsgünstige Anschlussfinanzierung von derzeit 1,3 % p.a.

**Konsolidierungsziel:** Reduzierung der Zinsaufwendungen

**Termin:** bis Ende des Teilentschuldungsprogrammes 31.12.2016

Produktkonto	Verantwortlich	Einsparung	
		ab	EUR
61201.551700	FB 02	in 2015	51.000
		in 2016	60.000

### Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

**2015-36502-01**

**Überprüfung** der Rückübertragung Trägerschaft für Kindereinrichtungen von freien Trägern zurück zur Stadt.

Die Kindereinrichtungen „Sonnenschein“, „Amselgarten“ und „Meisennest“ wurden in den 1990er Jahren in die Trägerschaft „freie Träger“ übergeben. Dies war zu diesem Zeitpunkt sinnvoll, da dadurch Ausgabereduzierungen erzielt werden konnten. Die Ausgabenreduzie-

rungen erfolgten größtenteils bei den Personalkosten, da die freien Träger bei der Bezahlung der Mitarbeiter(innen) nicht an den TVöD gebunden waren.

In den letzten Jahren ist immer mehr zu verzeichnen, dass das Entgelt, die die freien Träger zahlen, dem TVöD angepasst wird. Da, nach Änderung des KiFöG, von den freien Trägern bei der Bewirtschaftung kein Eigenanteil mehr gezahlt werden muss. Ist zu prüfen, ob die Betreuung durch freie Träger immer noch wirtschaftlicher ist, als die Betreuung durch die Stadt selber.

### **Vertragsgestaltung mit Sportvereinen zur Betreuung der Sportstätten 2015-42401-01**

Vertragsverhandlungen mit den Sportvereinen zur Übernahme der Sportstätten bzw. Nachverhandlungen mit dem Sportverein Blau-Rot Coswig zur Nutzung des Sportplatzes und Sanitärgebäude.

**Konsolidierungsziel:** Reduzierung des Aufwandes für die Betreuung der Sportanlagen  
**Termin:** Verhandlungen bis 30.06.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Einsparung	
		ab	EUR
42401.524100	FB 01	2015	20.000
42401.521100			

### **Gebäude- und Wohnungsbestand 2015-11110-01**

Auflistung des Gebäude- und Wohnungsbestandes, der nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig ist.

Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahme ist die wirtschaftliche Beurteilung der einzelnen Objekte (Bewirtschaftung, Auslastungsgrad und Kostenkalkulation aller Einrichtungen), aber auch die Überprüfung der Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die **Verwaltung von Wohnungen** an ein geeignetes Unternehmen übergeben werden sollte.

## Einrichtungen

Entgeltordnungen sind zu überarbeiten:

- Lindenhof **2015-28102-01**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
28102.432100	FB 01	2015	2.000
		2016	4.000

- Klosterhof **2015-28102-02**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
28102.432100	FB 01	2015	2.000
42401.521100		2016	4.000

Übernahme der Betriebskosten bzw. Nutzungsgebühren Nebengebäude Klosterhof durch Die Interessengemeinschaft der Senioren

### **2015-28102-03**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
28102.432100	FB 01	2015	2.000
42401.521100		2016	4.000

Auslastungsgrad der Dorfgemeinschaftshäuser überprüfen

### **2015-57301-01**

**Konsolidierungsziel:** Reduzierung der Aufwendung für die Betreuung der Einrichtungen  
Mehrerträge durch Gebührenerhöhungen bzw. Gebührenerhebung

**Termin:** 01.01.2016

**Durchführung externe Organisationsuntersuchung  
2015-11103-01**

In allen Fachbereichen der Stadt Coswig (Anhalt) werden externe Organisationsuntersuchungen durchgeführt.

In diesem Zusammenhang werden in den Bereichen

Bibliothek

Stadtinformation

Museum

Meldebehörde

zurzeit Besucherstatistiken geführt.

**Konsolidierungsziel:** Überprüfung der Personalaufwendungen

**Termin:** 30.07.2015 für Statistikauswertung

**Sitzungen der Ortschaftsräte**

**2015-11103-02**

Die Protokollierungen der Ortschaftsrats Sitzungen werden zurzeit durch Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort durchgeführt.

Es ist zu prüfen, ob die Protokollierung der Ortschaftsratssitzungen vor Ort durch ein Mitglied des Ortschaftsrates erfolgen kann.

**Konsolidierungsziel:** Einsparung von Personal- und Fahrtkosten

**Termin:** Abstimmung mit Ortsbürgermeister 31.03.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Einsparung	
		ab	EUR
	FB 01	2015	9.000
		2016	18.000

**Stadtwirtschaft**

**2015-54101-01**

Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses zwischen der Stadt und den Stadtwerken in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen.

**Konsolidierungsziel:** Reduzierung von Leistungen durch die Stadtwirtschaft

**Termin:** 01.07.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Einsparung	
		ab	EUR
	FB 01/03/04	2015	5.000
42401.521100		2016	11.000

### **Anpassung Steuerhebesätze 2012-61101-01**

Außer für die Ortschaft Klieken wurden alle Ortschaften an das Niveau der Stadt Coswig (Anhalt) angehoben.

Für die Ortschaft Klieken erfolgt die Anpassung gemäß Gebietsänderungsvertrag ab dem Haushaltsjahr 2014 um 10 %-Schritte.

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept des Haushaltsplanes 2012 wurde die Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte von 350 v.H. auf 360 v.H. durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen.

Mit Beschluss der Hebesatzsatzung am 04.12.2014 wurde der erhöhte Hebesatz der Gewerbesteuer beschlossen, dieser gilt ab 01.01.2015.

**Konsolidierungsziel:** Mehrerträge durch Steuererhöhung

**Termin:** umgesetzt zum 01.01.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
61101.401300	FB 02	2015	90.000

### **Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten 2013-12203-01**

Verstärkte Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten durch Verbesserung der Arbeitsorganisation. Zurzeit wird ein erweiterter Einsatz durch weitere Mitarbeiter des Ordnungsamtes an den Wochenenden geprüft.

**Konsolidierungsziel:** Mehrerträge

**Termin:** 01.07.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
12203.45611	FB 03	2015	3.500
			5.000

**Gebührenerhöhung Musikschule  
2013-26301-01**

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 war eine Gebührenerhöhung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

Nach erfolgter Gebührenkalkulation soll die Gebührenerhöhung bereits im 2. Halbjahr 2015 erfolgen.

**Konsolidierungsziel:** Mehrerträge durch Gebührenerhöhung

**Termin:** 01.07.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
26301.432100	FB 03	2015	7.800
42401.521100		2016	15.000

**Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II  
2013-61201-02**

Die durch das Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STRAK II gewährte Teilentschuldung ist als Schuldendiensthilfe als Ertrag dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

**Konsolidierungsziel:** Mehrerträge durch Schuldendiensthilfe

**Termin:** bis zum Ende des Teilentschuldungsprogrammes 31.12.2016

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
61201.423100	FB 02	2015	52.000
		2016	90.900

**Hundebestandsaufnahme  
2013-61101-02**

Die erweiterte Hundebestandsaufnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Steueramt und der Vollstreckung weitergeführt. Es konnten auch im Jahr 2015 Hundehalter ermittelt werden, die ihren Hund nicht angemeldet hatten.

Nennenswerte Mehrerträge konnten bisher jedoch nicht erzielt werden, da im Gegenzug fast gleich viele Hundeabmeldungen vorliegen.

**Konsolidierungsziel:** Mehrerträge durch „Steuergerechtigkeit“

**Termin:** laufend

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
61101.403200	FB 02	2015	1.000
			700

### Erhöhung der Friedhofsgebührensatzung 2013-55301-01

Die Friedhofsgebührensatzung ist zu überarbeiten mit gleichzeitiger Angleichung der Gebührenerhebung auf den gemeindlichen Friedhöfen in den Ortschaften

**Konsolidierungsziel:** Mehrerträge durch Gebührenanpassung

**Termin:** 01.01.2016

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
55301.432100/432110	FB 01	2015	3.100
		2016	6.200

### Gebührenerhöhung Kindertageseinrichtungen 2013-36501-01

Für die Kindereinrichtungen ist die Kalkulation erarbeitet und die Kostenbeitragsatzung erstellt. Die Kostenbeitragsatzung wird den erforderlichen Gremien vorgelegt und tritt nach Beschlussfassung zum 01.07.2015 in Kraft.

**Konsolidierungsziel:** Mehrerträge durch Gebührenanpassung

**Termin:** 01.07.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
36501.432100	FB 03	2015	5.000
		2016	10.000

**Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung  
2014-11107-02**

Zukünftig wird in der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen der KLR ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und umgesetzt werden. Konkrete Ziele und Einsparmöglichkeiten können auch erst dann festgelegt werden.

**Anpassung Sondernutzungsgebühren und Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen  
2015-12203-02**

Erhöhung der Sondernutzungsgebühren und Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen um ca. 10 % der zurzeit erhobenen Gebühren.

**Konsolidierungsziel:** Mehrerträge durch Gebührenanpassung  
**Termin:** 01.07.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
12201.431100	FB 03	2015	1.100

**Erhebung von Entgelten für die außerschulische Nutzung von Schulsporthallen  
2015-21101-01**

Die Schulsporthallen werden außerschulisch zurzeit auch von verschiedenen Vereinen und Gruppen genutzt. Während die Nutzung durch Vereine im Rahmen des Vereinslebens stattfindet, handelt es sich bei anderen Gruppen um „Freizeitgruppen“. Zurzeit nutzen 10 „Freizeitgruppen“ die städtischen Schulsporthallen. Hier soll ein Entgelt erhoben werden.

**Konsolidierungsziel:** Mehrerträge durch Gebührenerhebung  
**Termin:** 01.07.2015

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
21101.432100	FB 03	2015	3.000
		2016	6.000

### Anlage 1 – Mitgliedschaften der Stadt Coswig (Anhalt) 2015

<u>Produkt-Konto</u>	<u>Verein/Verband</u>	<u>Betrag TEUR</u>
11103 542900	Kommunaler Arbeitgeberverband, Studieninstitut	3,0
11104 542900	SGSA, KGST, Fachverband Kasse, Creditreform	7,1
11106 542900	Förderverein Naturlehrpfad (Ortschaften Jeber-Bergfrieden und Stackelitz)	0,3
	Fremdenverkehrsverein Coswig Naturpark Fläming	1,0
	Tourismusregion Wittenberg	3,5
12201 542900	Tierheim Wittenberg	7,9
	Bund Deutscher Schiedsmänner	0,2
12205 542900	Landesfachverband für Standesbeamte	0,2
12601 542900	Kreisfeuerwehrverband	2,8
25201 542900	Museumsverband Sachsen-Anhalt	0,1
26301 542900	VdM Verband Deutscher Musikschulen	0,5
27201 542900	Deutscher Bibliotheksverband	0,1

## Anlage 2 – Freiwillige Aufgaben im Haushaltsplan 2015

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
11100	Repräsentation, Neujahrsempfang	3,0	1,2
35101	Seniorenbetreuung Stadt	1,5	0,0
25101	Museum	35,8	5,2
26301	Musikschule	252,0	121,9
27201	Bibliothek	86,5	9,1
28101	Kultur	66,4	0
28102	Kulturelle Einrichtungen	113,7	25,2
36601	Jugendeinrichtungen	17,9	5,7
36602	Spielplätze	29,4	9,7
42401	Sporteinrichtungen	240,9	33,4
42402	Schwimmbäder	93,4	20,5
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	129,5	39,1

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen und die Sonderposten sind enthalten.

### Anlage 3 – Investitionsmaßnahmen

#### Haushaltsjahr 2015

Produkt /Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen
(Angaben in TEUR)			
11104.0101	Erwerb Sachanlagen (Ausstattung)	15,0,0	0,0
11108.0101	EDV-Ausrüstung	43,5	0,0
11108.0102	Software	36,5	0,0
11109.0101	technische Hilfsdienste	5,0	0,0
11110.0102	Grundstücksangelegenheiten Coswig	1,5	0,0
11110.0601	Grundstücksangelegenheiten OT Weiden	0,0	16,0
12203.0101	Erwerb Sachanlagen allg. Ordnung u. Sicherheit	5,0	0,0
12601.0101	Maßnahme Feuerwehr Coswig (Anhalt)	21,4	0,0
12601.0103	FW-Gerätehaus Coswig (Anhalt)	30,0	0,0
12601.0501	Maßnahme Feuerwehr Cobbelsdorf	15,0	0,0
12801.0101	Sanierung Durchlass Buro	0,0	9,8
21101.0101	Sanierung Fröbelgrundschule	7,0	450,0
21101.0701	Erwerb Sachanlagen GS J.-Bergfrieden	3,0	0,0
25202.0101	Erwerb Sachanlagen Romantikmuseum	5,0	0,0
28102.0101	Erwerb Sachanlagen Klosterhof	0,6	0,0
36501.0702	Erwerb Sachanlagen Kita J.-Bergfrieden	5,0	0,0
36501.1501	Erwerb Sachanlagen Kita Klieken	0,8	0,0
36602.0401	Spielplatz Düben	2,0	0,0
36602.1101	Spielplatz Bräsen	2,0	0,0
42401.1501	Grundstückserwerb Sportplatz Klieken	39,4	0,0
42402.0501	Erwerb Sachanlagen Schwimmbad Cobbelsd.	15,0	0,0
42402.1901	Erwerb Sachanlagen Schwimmbad Serno	5,5	0,0

52301.0101	Maßnahmen Denkmalschutz	419,4	335,4
54101.0101	Straßenbaumaßnahme AHW/Querstraße	0,0	15,0
54101.0103	Straßenseitenraum Schloßstraße	994,6	602,5 teilw. 2014
54101.0106	Gehweg Mozartweg	0,0	5,0
54101.0108	Freifläche hinter dem Amtshaus	33,3	50,0 EÜ 2014
54701.0101	ÖPNV – Schnittstelle Bahnhof	27,5	43,5
55201.0101	Sanierung Rosenbach Coswig (Anhalt)	50,0	40,0

**Haushaltsjahr 2016**

Produkt /Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen
<u>(Angaben in TEUR)</u>			
11104.0101	Erwerb Sachanlagen (Ausstattung)	15,0	0,0
11108.0101	EDV-Ausrüstung	30,0	0,0
11108.0102	Software	20,0	0,0
11110.0102	Grundstücksangelegenheiten Coswig	0,0	130,0
12601.0103	FW-Gerätehaus Coswig (Anhalt)	260,0	91,0
21101.0701	Sanierung Kita Jeber-Bergfrieden	608,0	420,0
42401.0101	Sporthalle Coswig	100,0	25,0
52301.0101	Denkmalschutz	381,3	305,1
54101.0103	Straßenseitenraum Schloßstraße	335,0	268,0
54101.0108	Freifläche hinter dem Amtshaus	355,0	236,7

**Haushaltsjahr 2017**

Produkt /Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen
<u>(Angaben in TEUR)</u>			
11104.0101	Erwerb Sachanlagen (Ausstattung)	15,0	0,0
11108.0101	EDV-Ausrüstung	50,0	0,0
11110.0102	Grundstücksangelegenheiten	0,0	375,0
12601.0103	FW-Gerätehaus Coswig (Anhalt)	800,0	280,0
21101.0702	GS Jeber-Bergfrieden	350,0	175,0
36501.0701	Kita „Kunterbunt	608,0	420,0
52301.0101	Denkmalschutz	1.075,0	860,0

## Haushaltsjahr 2017

Produkt /Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen
<u>(Angaben in TEUR)</u>			
11104.0101	Erwerb Sachanlagen (Ausstattung)	15,0	0,0
11108.0101	EDV-Ausrüstung	30,0	0,0
11108.0102	Software	20,0	0,0
12601.0103	Feuerwehrgerätehaus Coswig (Anhalt)	440,0	154,0
42401.0101	Sporthalle Coswig	50,0	16,0
52301.0101	Denkmalschutz	700,0	560,0